



ZEICHENERKLÄRUNG

A Darstellungen



- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung
- S Sonderbaufläche - Lebensmitteleinzelhandel
- öffentliche Grünfläche - Verkehrsgrün
- private Grünfläche - Randeingrünung
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- - - anbaufreie Zone (Art. 23 BayStrWG)

VERFAHRENSVERMERKE

- A** Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 7. Juli 2015 vom Gemeinderat beschlossen.
- B** Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde in der Zeit vom 19.10.2015 bis 20.10.2015 gemäß §3(2) BauGB öffentlich ausgelegt.
Röthlein, den 23. Dez. 2015
- C** Der Flächennutzungsplan mit Begründung wurde vom Gemeinderat am 22.12.2015 beschlossen.
Röthlein, den 23. Dez. 2015
- D** Vermerk des Landratsamtes


Hörmann
Erster Bürgermeister
Bürgermeister


Hörmann
Erster Bürgermeister
Bürgermeister

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Röthlein wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 02.03.2016 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 170 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 02.03.2016
Landratsamt Schweinfurt


Christian Frank
Abteilungsleiter Umwelt und Bau



- E** Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich am 10. März 2016 bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Röthlein während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam. (§6 Abs. 5 Satz 2 BauGB)

Röthlein, den 11. März 2016


I.V.
Weth
Zweiter Bürgermeister
Bürgermeister

GEMEINDE RÖTHLEIN

8. Änderung des Flächennutzungsplans
M.: 1:2.000

2. Juli 2015, 29. Sept. 2015, 1. Dez. 2015, 22. Dez. 2015
bearbeitet durch: IWM, Gochsheim